



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

7. Jahrgang

Dinslaken, 16.05.2014

Nr. 15

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken
hier: Europawahl**
- **Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken
hier: Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahl**
- **Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken
hier: Integrationswahl**
- **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken über die Sitzung des Wahlausschusses**

Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken

1. Am 25.05.2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament (Europawahl) statt.
2. Die Stadt Dinslaken ist in 41 allgemeine Stimmbezirke und 6 Briefwahlbezirke eingeteilt. Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugewandene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken der Wahl zum Europäischen Parlament kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden. Die Ziffer der Stimmbezirksnummer vor dem Punkt entspricht dem jeweiligen Wahlbezirk für die Europawahl.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr, Rathaus, Platz d' Agen 1, 46535 Dinslaken, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler hat für die Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme. Der amtliche Stimmzettel ist weiß mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dinslaken, den 13.05.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken

1. Am 25.05.2014 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. In Dinslaken finden die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt.
Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Dinslaken ist in 41 allgemeine Stimmbezirke und 41 Briefwahlbezirke eingeteilt.
Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugewandene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken der Gemeinderatswahl kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden. Die Ziffer der Stimmbezirksnummer vor dem Punkt entspricht dem jeweiligen Wahlbezirk für die Gemeinderatswahl.

Zuordnung der Stimmbezirke zu den Kreiswahlbezirken:

In der Stadt Dinslaken sind die Stimmbezirke 1.1 bis 3.2 und 22.1 und 22.2 dem Kreiswahlbezirk Nr. 29, die Stimmbezirke 4.0 bis 8.0 dem Kreiswahlbezirk Nr. 30, die Stimmbezirke 9.1 bis 12.2 und 14.1 und 14.2 dem Kreiswahlbezirk Nr. 31, die Stimmbezirke 13.1 und 13.2 und 15.1 bis 17.2 dem Kreiswahlbezirk Nr. 32 und die Stimmbezirke 18.1 bis 21.2 dem Kreiswahlbezirk Nr. 33 zugeordnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr, Rathaus, Platz d' Agen 1, 46535 Dinslaken, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler hat für die Landrats- und Kreistagswahl, Bürgermeister- und Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| a) für die Landratswahl: | Blauer Stimmzettel, |
| b) für die Kreistagswahl: | Rosa Stimmzettel, |
| c) für die Bürgermeisterwahl: | Gelber Stimmzettel, |
| d) für die Gemeinderatswahl: | Grüner Stimmzettel. |

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dinslaken, den 13.05.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken

Am 25.05.2014 finden in Dinslaken die Wahlen zur Bildung des Integrationsrates statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Dinslaken ist in 41 allgemeine Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugewandene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis - Nationalpass, Reisepass oder Bundespersonalausweis - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler hat für die Wahl zur Bildung eines Integrationsrates eine Stimme.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Dinslaken, 13.05.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Am Mittwoch, 28.05.2014, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses - Raum 115 - eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dinslaken statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses
3. Feststellung der Ergebnisse der Wahl zur Vertretung der Stadt Dinslaken und der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Dinslaken
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Dinslaken
5. Verschiedenes

Dinslaken, 13.05.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete